

Sitzungsvorlage Nr. 1913/2019



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	17.09.2019	öffentlich

Erweiterung Lagerhalle, Steinbach, Flst. Nr. 595 in Klaffenbach

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen für die Erweiterung der Lagerhalle auf dem Flst. Nr. 595 in Steinbach wird hergestellt, sofern eine Privilegierung nach § 35 des Baugesetzbuches vorliegt.
2. Das Niederschlagswasser ist durch diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen.

Sachverhalt

Geplant ist, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 595 in Steinbach im nördlichen Bereich der bestehenden Lagerhalle einen Anbau zu errichten sowie die bestehende Überdachung abzubauen.

Der Anbau hat eine Grundfläche von 12,20 m x 12,00 m. Er erhält ein Pultdach mit einer Firsthöhe von 7,49 m und einer Traufhöhe von 6,74 m. Der Dachvorsprung auf der Nordseite beträgt 1,50 m, auf der Ostseite 3,00 m und auf der Westseite 0,30 m. Die im Anschluss an den geplanten Anbau bestehende Überdachung mit einer Größe von ca. 10,50 m x 8,00 m soll abgebrochen werden.

Das Grundstück liegt im Außenbereich, im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald und im Landschaftsschutzgebiet. Das Bauvorhaben ist somit nach § 35 des Baugesetzbuches zu beurteilen. Nach § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Stellungnahme der Verwaltung

Gegen die Errichtung des geplanten Anbaus an die bestehende Lagerhalle auf Flst. Nr. 595 in Steinbach bestehen seitens der Gemeinde keine Bedenken, sofern die Privilegierung nachgewiesen wird. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Das Niederschlagswasser ist durch diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen.

Anlage/n:

1 Lageplan, 1 Schnitt, 3 Ansichten